

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: Murthada M. Al Hashmi

Geburtsdatum: 31. Mai 1966

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnte.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Abu Dhabi, March 10, 2014

Ort, Datum



Murthada M. Al Hashmi

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: Alyazia Ali Saleh Al Kuwaiti

Geburtsdatum: 5. Oktober 1979

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnte.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

16. 3. 2014, Abu Dhabi

Ort, Datum

Alyazia

Alyazia Ali Saleh Al Kuwaiti

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: Wolfgang C. Berndt

Geburtsdatum: 13. Oktober 1942

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnte.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

 Wien, 8.3.2014

Ort, Datum

 Wolfgang C. Berndt

Wolfgang C. Berndt

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: Elif Bilgi Zapparoli

Geburtsdatum: 17. November 1967

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnte.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

5/3/14, London

Ort, Datum



Elif Bilgi Zapparoli

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: Helmut Draxler

Geburtsdatum: 25. April 1950

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnte.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Wien 19.3.2014

Ort, Datum



Helmut Draxler

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: Roy Franklin

Geburtsdatum: 4. Juli 1953

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnte.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

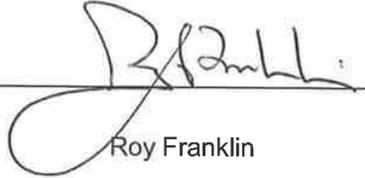
Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

London 24th March 2014

Ort, Datum


Roy Franklin

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: Rudolf Kemler

Geburtsdatum: 9. Mai 1956

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnte.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

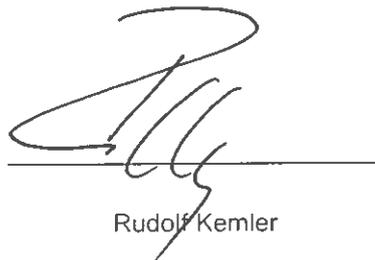
Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Wien, 13. März 2014

Ort, Datum



Rudolf Kemler

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: Wolfram Littich

Geburtsdatum: 13. November 1959

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnte.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Wien, 13.03.2014

Ort, Datum



Wolfram Littich

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: Herbert Stepic

Geburtsdatum: 31. Dezember 1946

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnte.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

29/3/2014

Ort, Datum



Herbert Stepic

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: Herbert Werner

Geburtsdatum: 15. Jänner 1948

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnte.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

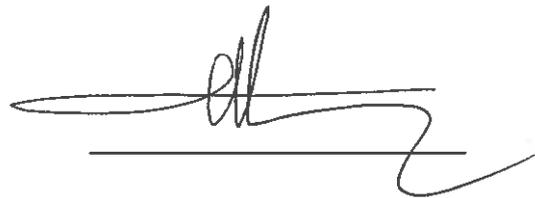
Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Wien, 6.3.2014

Ort, Datum



Herbert Werner